

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 7. März 2012

11. Stück

- 69. Universitätsrat - Verlautbarung der Wahlordnung für die Mitglieder des Rektorats
- 70. Rektorat
 - 70.1 Revisionsplan 2012
 - 70.2 Bestellung eines Institutsvorstandes und einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Finanzmanagement
- 71. Rektor - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 72. Studienrektor - Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Masterstudium „Informatik“
- 73. Bekanntmachung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- 74. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Management of Protected Areas“ gemäß § 56 UG
- 75. Entsendung von Studierenden
- 76. Jährlicher Dissertationswettbewerb 2012 des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union
- 77. Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2013 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
- 78. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. März 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. März 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

69. UNIVERSITÄTSRAT - VERLAUTBARUNG DER WAHLORDNUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES REKTORATS

Die Wahlordnung für die Mitglieder des Rektorats wurde gem. § 21 Abs. 1 Z. 3 UG vom Universitätsrat am 10. Feber 2012 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Wahlordnung siehe [BEILAGE 1](#).

70. REKTORAT

70.1 REVISIONSPLAN 2012

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2012 wurde gem. § 3 Abs. 3 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 10. Feber 2012 beschlossen und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2012 siehe [BEILAGE 2](#).

70.2 BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR FINANZMANAGEMENT

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
zum Vorstand

und

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Barbara Kanduth-Kristen, LL.M.
zur stellvertretenden Vorständin

des Instituts für Finanzmanagement mit Wirksamkeit vom 1. April 2012 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes bzw. der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

71. REKTOR - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Doleschal, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Institut für Slawistik	Slowenisch Sekundarstufe I AB711260001

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Krainer, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Institut für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit	NK II AB7166210001
Ossimitz, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Institut für Mathematik	Voice-Command A71431000000

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

72. STUDIENREKTOR - VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INFORMATIK“

Abweichend von den Übergangsbestimmungen, die im Curriculum für das Magisterstudium Informatik in § 7 Abs. 3 geregelt sind (siehe Mitteilungsblatt vom 1. Juli 2009, 20. Stück, Nr. 139.6 2008/2009), wird in Abstimmung mit der Curricularkommission Informatik und dem zuständigen Studienprogrammleiter die Frist für die Absolvierung des Magisterstudiums Informatik nach den Bestimmungen des am 1. Oktober 2003 geltenden Curriculums um zwei weitere Semester verlängert.

Das Bakkalaureatsstudium Informatik bleibt davon unberührt.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

73. BEKANNTMACHUNG DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der aGLEICH hat zur Unterstützung in Ausschreibungsverfahren zwei Informationsblätter erstellt, welche die diesbezüglichen Bestimmungen des Frauenförderungsplans erläutern:

Informationsblatt I: Ausschreibungstext mit Kriterienkatalog - Motivierung zur Bewerbung
siehe [BEILAGE 3](#)

Informationsblatt II: Bewerbungsgespräche - Würdigung - Besetzungsvorschlag
siehe [BEILAGE 4](#)

Zur Meldung des Frauenanteils in Kollegialorganen gemäß § 42 Abs. 8a UG wurde folgendes Formular entwickelt:

Formular zur Meldung der Zusammensetzung von Kollegialorganen (inkl. Procedere auf der Rückseite)
siehe [BEILAGE 5](#)

Rückfragen und nähere Informationen unter: akg.buero@uni-klu.ac.at

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:
Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec, Vorsitzende

74. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „MANAGEMENT OF PROTECTED AREAS“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Management of Protected Areas
Innenauftragsnummer AL1243000803

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Em. O. Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer
Institut für Volkswirtschaftslehre

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

75. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Kommission (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
Senat	Moritz Maerkel (anstelle von Verena Novak)
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	Tamara Sommeregger (anstelle von Mareen Hauke)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stefan Sagl

76. JÄHRLICHER DISSERTATIONSWETTBEWERB 2012 DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Ausschuss der Regionen verleiht 2012 einen Preis für Dissertationen zum Thema „Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Region“. Der diesjährige Wettbewerb steht BewerberInnen offen, die ihren Dokortitel zwölf Monate vor Ablauf der diesjährigen Bewerbungsfrist, 16. Mai 2012, erworben haben.

Die vollständige Regelung kann auf den Internetseiten des Ausschusses der Regionen unter <http://www.cor.europa.eu> abgerufen werden.

77. AUSSCHREIBUNG DES AK-WISSENSCHAFTSPREISES 2013 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt den AK-Wissenschaftspreis 2013, der dem Thema „Poleposition oder Schlusslicht beim Start ins Berufsleben?“ gewidmet ist, aus. Dabei wird ein Preisgeld von insgesamt € 9.000,- vergeben.

Kriterien der Preisvergabe

- Die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Preises, der ausgeschriebenen Forschungsfrage und die Bezugnahme auf österreichische Verhältnisse.
- Die Übereinstimmung mit der Grundhaltung der Arbeiterkammer.
- Die wissenschaftliche Qualität.
- Der praktische Wert für die Tätigkeit der Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen.

Teilnahmeberechtigte

Der Wissenschaftspreis richtet sich an junge WissenschaftlerInnen. Für ProfessorInnen an Universitäten und Fachhochschulen ist eine Bewerbung nicht möglich. Bachelorarbeiten sind nicht zugelassen. Ausgeschlossen sind über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten. Die Einreichung von geförderten Arbeiten ist zulässig.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2013 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz, einzureichen.

Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage und die vollständigen Ausschreibungsbedingungen finden sich auf: <http://www.arbeiterkammer.com/online/ak-wissenschaftspreis-10095.html>

78. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

78.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent

am Institut für Informatik-Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von **100 %** (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Bereich Information Systems Engineering
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen (ab dem zweiten Dienstjahr)
- Mitarbeit bei Forschungsarbeiten des Instituts
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Instituts für Informatik-Systeme
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach Informatik (KandidatInnen denen ein Studienabschluss im laufenden Semester bevorsteht werden ebenfalls zur Bewerbung eingeladen)
- Fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet *Information Systems Engineering*
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Workflow Systeme
 - Interoperability
 - Datenbanken

Erwünscht sind:

- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Fachspezifische Auslandserfahrungen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften (Informatik) Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28. März 2012** unter der **Kennung 210/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 78.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist
(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)**

am Institut für Mathematik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % mit der Option auf Aufstockung auf 100 %. (Basis KV: B1), befristet auf die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 31. Dezember 2012). Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation im Bereich der Angewandten Analysis
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei Tagungen und bei der Beantragung von Drittmittelprojekten
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Instituts für Mathematik
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach Technische Mathematik
- Gute Kenntnisse auf dem Gebiet Angewandte Analysis

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Offenheit für interdisziplinäre Aufgabenstellungen
- Fachspezifische Auslandserfahrung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28. März 2012** unter der **Kennung 214/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Prof. Barbara Kaltenbacher:
Tel. 0463/2700-3112, E-Mail: barbara.kaltenbacher@uni-klu.ac.at

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 78.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird im Büro des Rektorats gem. § 107 Abs.1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle ausgeschrieben:

Referentin / Referent für Managementinformation

Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: IVa), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses: **ehest möglich**.

Aufgabenbereich:

Die Referentin bzw. der Referent unterstützt das Rektorat

- beim Auf- und Ausbau des universitären Managementinformationssystems
- bei der Budgetplanung, -kontrolle und -steuerung und beim Risikocontrolling
- bei der Führung und Organisation des internen und externen Rechnungswesens
- bei der Abwicklung fachspezifischer Projekte

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Universität
- Sehr gute theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich Controlling und strategischer Planung sowie des internen und externen Rechnungswesens
- Kenntnisse des rechtlichen Rahmens für Universitäten und der universitären Strukturen
- Kompetenz im Bereich des Gender Mainstreaming
- EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Englischkenntnisse

Zusätzlich erwünscht:

- Erfahrungen im Projektmanagement
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Überzeugungskraft
- Flexibilität und Belastbarkeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28. März 2012** unter der **Kennung 262/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.